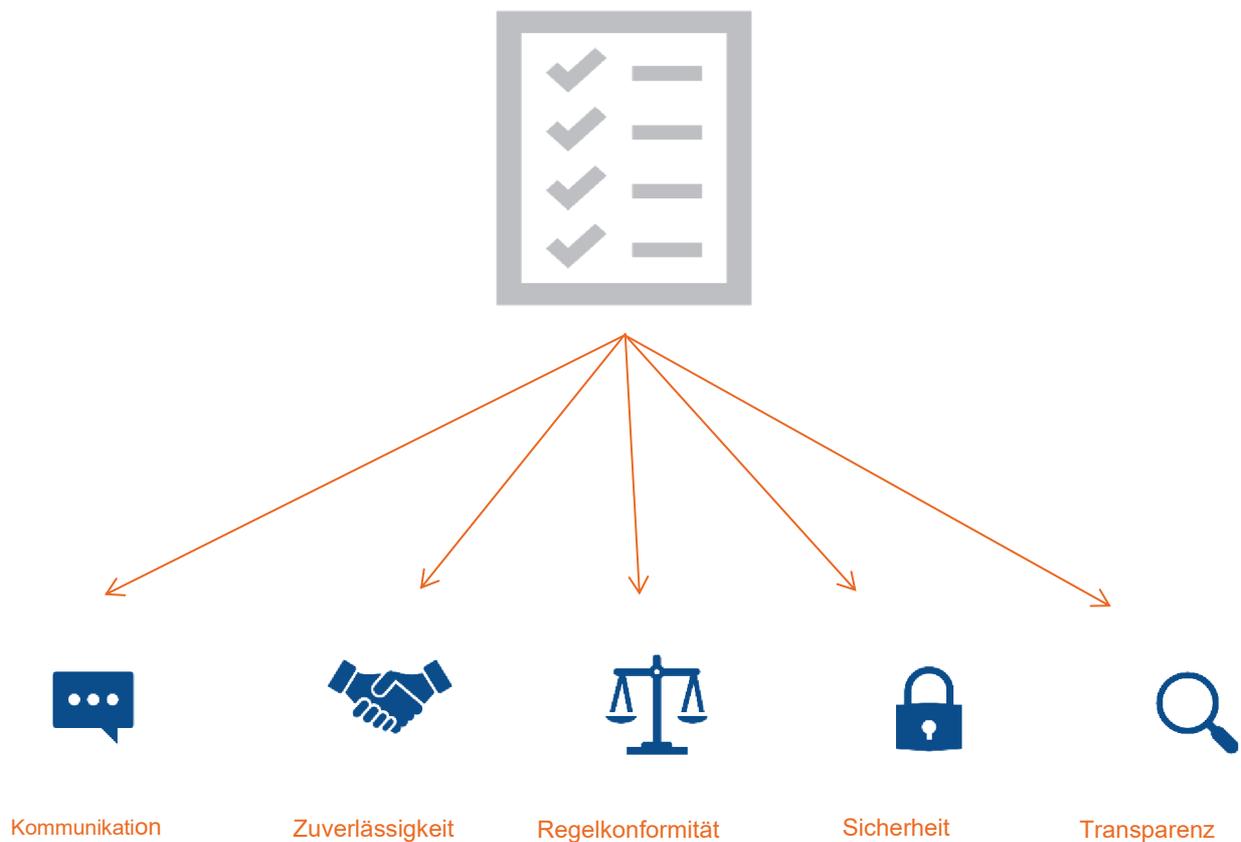


Verhaltens- und Ethikgrundsätze

Version 3
Schutzklasse öffentlich



Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst.

Inhalt

1. Vorwort der Geschäftsleitung	4
2. Einleitung	6
3. Unsere Verantwortung für Compliance.....	6
4. Geltungsbereich	7
5. Unsere Werte	7
5.1 Offenheit	7
5.2 Innovationskraft	8
5.3 Leistungsstärke	8
5.4 Kontinuität	8
6. Nachhaltigkeit, Soziale Verantwortung	8
6.1 Achtung der Menschenrechte	8
6.2 Grundlegende Arbeitsbedingungen	9
a) Keine Diskriminierung oder Einschüchterung	9
b) Angemessene Vergütung.....	9
c) Arbeitszeit.....	9
d) Tarif- und Vereinigungsfreiheit	9
e) Altersgerechte Arbeitsbedingungen	9
f) Vereinbarkeit von beruflicher und privater Lebensplanung	10
6.3 Förderung der Mitarbeiter	10
6.4 Führungsstil	10
6.5 Gesundheit, Arbeitssicherheit	10
6.6 Umweltschutz	11
6.7 Förderung	11
7. Unternehmenskultur	11
8. Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Wettbewerbern	12
8.1 Grundlegendes	12
8.2 Auswahl von Geschäftspartnern	12
8.3 Fairer und freier Wettbewerb	13

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

	Inhalt
8.4 Vermeidung von Interessenkonflikten	13
8.5 Korruptions- und Bestechungsverbot.....	13
8.6 Verbot von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung	14
9. Einhaltung von Steuer- und Zollbestimmungen	14
10. Schutz der Unternehmenswerte	14
10.1 Schutz des Unternehmenseigentums, Geschäftsgeheimnisse	14
10.2 Datenschutz, Vertrauliche Informationen, Insiderinformationen	15
11. Informationssicherheit	15
12. Verantwortungsvolle Beschaffung	16
13. Umsetzung und Ansprechpartner	16

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

1. Vorwort der Geschäftsleitung

Die ST Extruded Products Group (STEP-G) als einer der weltweit führenden Hersteller von Aluminium Strangpressprofilen ist Teil des globalen wirtschaftlichen, aber auch ökologischen Gesamtsystems. Die STEP-G trägt Verantwortung, welche allein im täglichen Handeln dazu verpflichtet, in jeder Situation nach ethischen, rechtlichen sowie internen Unternehmensrichtlinien einwandfrei und mit angemessenem Auftritt zu handeln.

Über 100 Jahre seit der Gründung des ersten deutschen Werks in Bitterfeld ist STEP-G globaler Partner für Unternehmen aus dem Automobilsektor. Der Blick in die Vergangenheit zeigt: Durch kontinuierliche Investitionen in moderne Produktionsstätten, Forschung und Entwicklung, Qualitätssicherung sowie stetige Fortbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter hat sich STEP-G im Wettbewerb gegen Mitbewerber durchgesetzt und sich den Herausforderungen ihrer Zeit gestellt.

Uns ist es im täglichen Tun und Handeln vor Ort, somit in jeder Produktionsstätte und in jedem Büro, wichtig, verantwortungsvoll zu arbeiten und die Bedürfnisse des Kunden zu erfüllen. Dabei gilt es, ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit herzustellen, das Vertrauen der Kunden zu erlangen, um auch künftig ein verlässlicher und langfristiger Partner für unsere Kunden zu sein. Um diesen Anspruch zu erreichen, binden wir ebenfalls unsere sorgfältig ausgewählten und verantwortungsbewussten Lieferanten und Dienstleister mit ein, an die wir dieselben Anforderungen stellen, welche wir an unser eigenes Handeln haben. Dadurch sorgen wir für ein Optimum an Qualität, Liefertreue und umfassenden Service.

Doch wie ist es mit den Herausforderungen der heutigen Zeit? Stetig neue Technologien, Wettbewerber und Kundenbedürfnisse. Die Gesellschaft ist weitaus vielfältiger geworden und die Wirtschaft ist globaler. Die Ansprüche an die Technik steigen, somit entwickeln sich auch die Erwartungen an das Verhalten von STEP-G als verantwortungsvolles Unternehmen weiter. Dazu bedarf es der kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung unserer Wertschöpfungskette sowie falls erforderlich, der Anpassung unserer Organisationsstrukturen.

Dazu gehört es auch, dass wir die geltenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln kennen – und sie einhalten. Die Basis unseres Handelns bilden die Verhaltens- und Ethikgrundsätze (Code of Conduct).

Aus diesem Grund haben wir die STEP-G Verhaltens- und Ethikgrundsätze auf die Bedürfnisse der heutigen Zeit angepasst; diese Grundsätze geben uns allen Orientierung im Alltag, in kritischen Situationen und helfen uns dabei, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Nutzen Sie dieses Regelwerk als Richtschnur für das tägliche Verhalten in Ihrem Arbeitsalltag und fragen Sie nach, wenn Sie sich nicht sicher sind.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Damit wir weiterhin auf Dauer so erfolgreich sein können, müssen wir sowohl unserer gesellschaftlichen Verantwortung vor Ort wie auch der globalen Verantwortung gerecht werden. Dabei kommt es auf jeden Einzelnen von uns an, denn nur dann bleibt STEP-G auch in Zukunft auf einem erfolgreichen Kurs.

Ihre Geschäftsleitung



Markus Ogawa
Managing Director

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

2. Einleitung

Die Bestimmungen in diesem Code of Conduct sind die Basis des Tuns und tragen zum Unternehmenserfolg bei.

Dieser Code of Conduct definiert unsere wichtigen grundlegenden Regeln sowie Prinzipien für die Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten. Er stellt einen Anspruch an uns selbst, zugleich dient er sowohl als Versprechen nach außen für das verantwortungsvolle Verhalten gegenüber Geschäftspartnern als auch im Umgang zueinander innerhalb der STEP-G Gruppe¹.

Die Verhaltens- und Ethikgrundsätze unterstützen korrektes und verantwortungsvolles Verhalten; dienen zugleich dem Schutz der Mitarbeiter und sollen Verstöße gegen geltendes Recht und unternehmensinterne Richtlinien im Vorfeld vermeiden.

Dieser Code of Conduct wurde in Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern verabschiedet und ist Ausdruck der gelebten Sozialpartnerschaft.

3. Unsere Verantwortung für Compliance

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, dass wir uns alle ethisch korrekt, integer und ehrlich verhalten.

Alle Mitarbeiter tragen dazu bei, regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorzubeugen. Aus diesem Grund sind wir alle dazu angehalten, bei unseren täglichen geschäftlichen Handlungen und Maßnahmen die gültigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Standards einzuhalten. Dadurch können wir Umsatzeinbußen und Schadensersatzforderungen verhindern und den Erfolg unseres Unternehmens langfristig sichern.

Das Unternehmen hat zur Unterstützung und Lenkung – neben diesem Code of Conduct - Richtlinien zur ordentlichen Buchhaltung, zu Informationssystemen, zur Genehmigung, zur korrekten Erfassung, zur ordentlichen Darstellung in Finanzen und sonstigen Unterlagen erstellt.

Darüber hinaus stellt STEP-G im Rahmen der täglichen Arbeitszeit und -kraft jedes Mitarbeiters sicher, dass interne Kontrollen durchgeführt werden.

STEP-G akzeptiert kein gesetzeswidriges oder unangemessenes Verhalten oder welches im Widerspruch zu diesem Code of Conduct steht.

¹ Unter STEP-G Gruppe sind hier folgende Gesellschaften zu berücksichtigen: ST Deutschland GmbH, ST Extruded Products Germany GmbH

Das STEP-G Management ist verantwortlich, dass adäquate interne Kontrollen existieren oder erstellt werden und diese ausgeführt und im Rahmen von Kontrollen auch überprüft werden. Dies können interne Überprüfungen oder auch Prüfungen im Rahmen des Jahresabschlusses sein.

Die Nichtbeachtung des Code of Conduct kann zu erheblichen Schäden führen, nicht nur für unser Unternehmen, sondern auch für uns als Mitarbeiter sowie für unsere Geschäftspartner.

Damit es dazu nicht kommt, liegt es in der Verantwortung eines jeden von uns, sich mit den Inhalten des Code of Conduct vertraut zu machen, ihn in das eigene Verhalten einzubeziehen, bei Entscheidungen zu berücksichtigen und danach zu handeln.

4. Geltungsbereich

Alle in diesem Code of Conduct aufgeführten Regelungen sind für alle Mitarbeiter² **verbindlich**.

Wir treten dafür ein, dass die Lieferanten und Geschäftspartner unserer Wertschöpfungskette, unserer Werte kennen und unsere Grundsätze und Anforderungen aus diesem Code of Conduct einhalten.

5. Unsere Werte

Wir stehen für achtbares, ehrliches und regelkonformes Handeln im geschäftlichen Alltag.

Uns ist daran gelegen im Rahmen unserer Arbeit Mensch, Umwelt und Profitabilität zu vereinen.

Dabei folgen wir unseren Werten Offenheit, Innovation, Leistungsstärke und Kontinuität, um nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen.



5.1 Offenheit

Offenheit ist bei STEP-G nicht nur ein Aspekt zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen. Die Interkulturalität unserer Mitarbeiter ist eine Stärke von STEP-G und ein wichtiger Faktor für den Erfolg. Uns ist es wichtig, dass sich jeder Mitarbeiter, proaktiv in unser Unternehmen einbringt, um das Unternehmen voranzubringen.

² Von dem Begriff „Mitarbeiter“ umfasst sind auch Führungskräfte aller Ebenen und Mitglieder geschäftsführender Organe, Praktikanten und Freiberufler.

In diesem Verhaltens- und Ethikkodex wird allein aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung für natürliche Personen lediglich die männliche Form verwendet. Inhaltlich sind Personen aller geschlechtlichen Identitäten gemeint.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst



5.2 Innovationskraft

Unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven unserer Mitarbeiter sind die Basis für Innovation. Durch die Innovationskraft jedes Einzelnen bei STEP-G gelingt es uns, die Bedürfnisse unserer Kunden zu verstehen.



5.3 Leistungsstärke

Durch verschiedene Kompetenzen unserer Mitarbeiter, dem Einsatz eines jeden Einzelnen, ist STEP-G Leistungsstark und es lässt sich ein gemeinsames Ziel zu verfolgen.



5.4 Kontinuität

Die Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiter, die Disziplin ergebnis- und zielorientiert eines jeden Einzelnen, ermöglicht eine Kontinuität zu erreichen.

6. Nachhaltigkeit, Soziale Verantwortung

STEP-G bekennt sich zum Grundsatz der sozialen Verantwortung und fördert die Beachtung länderspezifischer Arbeitsnormen, eine angemessene Vergütung und Arbeitsbedingungen, eine Rücksichtnahme auf die privaten Lebensumstände und den respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern und unter den Mitarbeitern im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

6.1 Achtung der Menschenrechte

STEP-G respektiert die international anerkannten Menschenrechte und fordert die Einhaltung dieser auch von seinen Mitarbeitern und Lieferanten ein.

STEP-G achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Gruppen, insbesondere Frauen, Kindern, Gastarbeitern oder besonders schutzbedürftigen Gemeinschaften.

STEP-G duldet kein Ausnutzen oder Beitragen der Sklaverei, Knechtschaft oder Menschenhandel. Niemand soll gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Jede Art der Zwangsarbeit ist unzulässig.

Kinderarbeit ist grundsätzlich untersagt.

STEP-G bemüht sich, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, welche sich im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit ereignen könnten, zu vermeiden oder zu mindern. Dies gilt auch für den Fall, dass STEP-G zu derartigen Auswirkungen weder beigetragen noch verursacht hat.

STEP-G stellt keine Mitarbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können³.

³ In Ländern, die bei der ILO Konvention 138 unter die Ausnahme der Entwicklungsländer fallen, ist es möglich, dass das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert wird.

STEP-G stellt für riskante Arbeiten keine Mitarbeiter ein, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren aufweisen.

6.2 Grundlegende Arbeitsbedingungen

STEP-G lebt ein faires Miteinander von Unternehmensleitung, Mitarbeitern, Arbeitnehmervertretungen und schützt die grundlegende Rechte der Mitarbeiter.

a) Keine Diskriminierung oder Einschüchterung

Die Grundsätze der Chancengleichheit und Gleichbehandlung ungeachtet von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, Alter, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer oder ethnischer Herkunft, physischer und/oder psychischer Einschränkungen, werden gewährleistet. STEP-G lehnt jegliche Art von Diskriminierung ab.

STEP-G schafft Arbeitsplätze frei von jeder Art von Belästigung. Belästigung am Arbeitsplatz sind dabei Beleidigungen, Witze, Bemerkungen oder Anspielungen bezüglich Alter, Rasse, Hautfarbe, Religion, Herkunft oder Behinderung eines Mitarbeiters sowie sexuelle Belästigung.

Unangemessene Belästigung durch Kunden, Lieferanten oder andere Geschäftspartner, die im Kontakt mit STEP-G Mitarbeitern entstehen, ist als rechtswidrig zu werten und wird nicht toleriert. STEP-G setzt sich dafür ein, dass alle Mitarbeiter in einer Umgebung frei von jeder Art von Belästigung arbeiten. Jegliche Form von Verhaltensweisen, die störend auf die Arbeitsleistung eines Mitarbeiters wirken oder eine einschüchternde, feindliche belästigende oder beleidigende Arbeitsumgebung hervorrufen, wird nicht akzeptiert, sind abzustellen und zu melden.

b) Angemessene Vergütung

STEP-G gewährleistet eine angemessene Vergütung gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn und anwendbarer Tarifverträge. STEP-G beachtet den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, bspw. für Frauen und Männer.

c) Arbeitszeit

Die Arbeitszeit, auch die Zahl der Überstunden, richtet sich nach den betrieblichen Belangen unter Beachtung der jeweiligen gesetzlichen oder tarifvertraglichen Höchstarbeitszeiten. Sie ist so zu regulieren, dass die Gesundheit des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigt und nach Möglichkeit andere Aspekte des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt werden.

d) Tarif- und Vereinigungsfreiheit

Das Recht Mitarbeiter, Gewerkschaften beizutreten und Betriebsräte zu gründen, wird anerkannt. Arbeitnehmervertreter sind gegen jede ungerechtfertigte Benachteiligung geschützt, und ihnen wird Zugang zu allen Arbeitsstätten im Rahmen ihres Mandates/Zuständigkeit gewährt, wenn dies erforderlich ist, um ihnen die Ausübung ihrer Vertretungsfunktionen zu ermöglichen. Das Unternehmen nimmt eine vom Grundsatz her positive Einstellung zu den Aktivitäten von Gewerkschaften und eine offene Haltung gegenüber ihren organisatorischen Aktivitäten ein.

STEP-G gestaltet eine Zusammenarbeit von Beschäftigten, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften konstruktiv.

e) Altersgerechte Arbeitsbedingungen

Der Trend der europäischen Gesetzgebung hin zu einem späteren Renteneintrittsalter, hat auch Auswirkungen auf STEP-G. Da mit einem vorgezogenen Renteneintritt in der Regel finanzielle

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Nachteile für die Beschäftigten einhergehen, wird sich voraussichtlich auch das tatsächliche Renten eintrittsalter erhöhen. Um dieser Situation Rechnung zu tragen wird STEP-G im Rahmen ihrer Möglichkeiten versuchen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen, und altersgerechte Arbeitsbedingungen, bspw. in Form von angepassten Schichtsystemen, auf das Alter abgestimmte Arbeitsplätze, vor beugende Präventionsmaßnahmen für belastende Tätigkeiten, flexible Übergangsregelungen in den Ruhestand und schutzbedürftigen Regelungen für Leistungsgeminderte erwägen.

f) Vereinbarkeit von beruflicher und privater Lebensplanung

STEP-G unterstützt im Rahmen der bestehen den Möglichkeiten die Mitarbeiter, sich zugleich Beruf und Karriere einerseits und dem Leben in der Familie und der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Personen andererseits zu widmen, unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die dabei auftreten können. Dabei stehen familienfreundlichen Arbeitszeiten sowie eine betreuungs- und pflegesensible Unternehmenskultur im Vordergrund.

6.3 Förderung der Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind eine der wichtigsten Ressourcen bei STEP-G, welche auch den größten Schwankungen unterlegen sind. Nur motivierte und qualifizierte Mitarbeiter/innen sind im Stande, mit der höchstmöglichen Effizienz ihre Leistung zu erbringen und die „Corporate Identity“ zu leben. Daher sieht STEP-G es als Aufgabe an, den Fachkräftenachwuchs nach Möglichkeit über die eigene Ausbildung sicherzustellen und die Mitarbeiter entsprechend ihrer Persönlichkeit weiterzubilden.

6.4 Führungsstil

STEP-G ist sich bewusst, dass ein teamorientierter und fördernder Führungsstil unerlässlich ist, um der heutigen Komplexität und Dynamik angemessen Rechnung zu tragen.

Die Führungskräfte bei STEP-G sind aus diesem Grund dazu angehalten, dass sie die Herausforderung leben und die von ihnen gesehenen Möglichkeiten Gruppenprozesse zu initiieren, Mitarbeiter zu fordern auch zu fördern, diesen Chancen zu eröffnen und etwaige Ängste zu nehmen, nutzen.

6.5 Gesundheit, Arbeitssicherheit

Die höchste Priorität bei STEP-G liegt im Schutz der Gesundheit und der Sicherheit eines jeden Mitarbeiters, Besuchers und/oder Auftragnehmers. Arbeits- und Gesundheitsschutz zählen bei STEP-G zum integralen Bestandteil aller Betriebsabläufe.

Wir verpflichten uns zur Bereitstellung von sicheren und gesundheitsgerechten Arbeitsbedingungen, zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen sowie zur Konsultation und Beteiligung der Beschäftigten oder deren Vertretern. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unter Anwendung des nachfolgenden STOP-Prinzips, die Arbeitsplätze sicherer und gesünder zu gestalten:

- (S)** Beseitigen der Gefahr oder Substitution durch weniger gefährliche Arbeitsprozesse, Betriebsabläufe, Arbeitsstoffe oder Arbeitsmittel
- (T)** Anwendung technischer Maßnahmen
- (O)** Veränderung der Organisation der Arbeit oder Anwendung administrativer Maßnahmen, einschließlich Schulung
- (P)** Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung

Jeder Einzelne ist verpflichtet, seine Tätigkeiten sicher und bedacht auszuführen, unsichere Zustände zu melden, um Unfälle, Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Die Mitarbeiter von STEP-G erhalten regelmäßig Sicherheitsunterweisungen, um im Arbeitsumfeld Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Ständige Analysen sorgen für sichere Anlagen, Werkzeuge, Verfahren und Arbeitsabläufe.

Auch die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter in ihrer Freizeit ist STEP-G wichtig. Im Rahmen von Aktions- und Förderprogrammen werden Mitarbeiter regelmäßig unterstützt. STEP-G bietet an den Standorten zusätzliche Leistungen wie Sportprogramme, Gesundheitstage und sonstige Veranstaltungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements an. Diese Maßnahmen bieten die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter zu erhalten.

6.6 Umweltschutz

Nicht nur bei der Herstellung unserer Produkte, auch in unseren Bemühungen zum Schutz der Umwelt geben wir unser Bestes.

Unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte sind wir ständig bestrebt die Ressourcen zu schonen und effizient zu nutzen, sowie Verschwendungen und Emissionen zu vermeiden. Durch vorbeugende Inspektionen, Wartungen und Instandhaltung werden Störfälle verhindert. Die Umweltaspekte und daraus abgeleitete Maßnahmen werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Wir verpflichten uns zur ständigen Verbesserung unserer Umweltleistung und zur Vermeidung von Umweltbelastungen. Der Respekt vor der Umwelt wie auch das eigenverantwortliche und umweltbewusste Handeln wird laufend kommuniziert und gestärkt.

Höchste Anforderungen an eine nachhaltige Produktion und nachhaltige Lösungen sorgen bei STEP-G für eine maximale Ökoeffizienz. Ein integriertes Managementsystem nach EMAS III Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 bestimmt in allen Ebenen unser nachhaltiges, energieeffizientes und umweltschonendes Wirken.

STEP-G versucht, Abfälle zu vermeiden oder diese wiederzuverwenden. STEP-G gestaltet die Prozesse sowohl bei der Herstellung der Produkte und dem Betrieb der Anlagen in der Form, dass die Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie nur möglich gehalten werden.

Unsere Lösungen und Technologien sind Grundlage für eine nachhaltige technologische Entwicklung. Leichtbau, Recycelbarkeit und Beständigkeit unserer Lösungen sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Lebenszyklus. Die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse sowie Maschinen und Anlagen tragen zum Ressourcenschutz sowie zur Reduktion von Klimagasen bei. Die dezentrale Aufstellung der STEP-G Gruppe sorgt für eine kundennahe Versorgung und eine nachhaltige Industrialisierung.

6.7 Förderung

STEP-G unterstützt mit gezielten Aktionen, bspw. Sachspenden, kommunale Einrichtungen und schafft nachhaltige Werte für die Gesellschaft.

7. Unternehmenskultur

Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätssicherung nehmen eine zentrale Stellung in unserem Unternehmen ein. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Produktionsverfahren berücksichtigen wir die Anforderungen des Gesundheits-, Sicherheits-, und Umweltschutzes bereits in

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

der Entwicklungs- und Erprobungsphase. Ferner nutzen wir alle Möglichkeiten, um Energie und Rohstoffe einzusparen, Schadstoffe und Lärmemissionen sowie Abfälle zu vermeiden, zu vermindern oder wiederzuverwerten. Darüber hinaus verwerten wir Wertstoffe in geeigneter Weise und entsorgen nicht mehr verwertbares ordnungsgemäß. In eigener Verantwortung überwachen und kontrollieren wir Anlagen und Verfahren sowie Luft, Wasser, Boden, Abfall und Lärm.

Jeder Mitarbeiter unseres Unternehmens ist aufgefordert einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Durch Informationen und Schulungen fördern wir das umweltbewusste Handeln unserer Mitarbeiter. Alle Arbeitsplätze sind auf den vorbeugenden Schutz der Gesundheit und der Sicherheit der Mitarbeiter ausgerichtet.

Grundlegende Basis sind Managementsysteme gemäß gängiger internationaler Normen (z.B. EMAS, DIN ISO 9001/14001, TS 16949, IRIS, NADCAP o.ä.). Diese Systeme bauen auf kontinuierliche Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und Qualitätsmanagement. Die Ziele des Managementsystems werden regelmäßig gemessen, bewertet, dokumentiert und kommuniziert (auch im Dialog mit Politik, Behörden, der Öffentlichkeit sowie gesellschaftlichen Interessengruppen).

Eine transparente Unternehmenskultur ist für die STEP-G selbstverständlich. Durch regelmäßige Audits überwachen wir die Einhaltung der Wirksamkeit.

Der Mitarbeiter steht bei STEP-G im Mittelpunkt. Jeder unserer Mitarbeiter setzt sich für eine Unternehmenskultur ein, die von Respekt und Vertrauen geprägt ist.

8. Beziehungen zu Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und Wettbewerbern

8.1 Grundlegendes

STEP-G stellt die Anforderungen und Wünsche des Kunden in den Mittelpunkt. Als verlässlicher Partner für die Bereitstellung nachhaltiger Aluminium-Leichtbaulösungen setzen wir auf kontinuierliche Verbesserung unserer Produkte und treiben unsere Prozesse voran. Dabei legen wir großen Wert auf die Anforderungen unserer Kunden und Geschäftspartner bei der Produktion und Fertigung unserer Produkte und Dienstleistungen. Sicherheit, Qualität und Zuverlässigkeit des Endprodukts werden höchsten Ansprüchen gerecht. Zudem wirken wir stets daran mit, unseren ökologischen Fußabdruck zu verbessern.

Gegenüber Geschäftspartnern verhalten wir uns stets fair und partnerschaftlich, um eine möglichst langfristige Geschäftsbeziehung aufzubauen. Übertreibungen, abfällige Bemerkungen, Spekulationen oder unangebrachte Beschreibungen von Kunden oder Geschäftspartnern, auch in internen Kommunikationen, sind zu unterlassen. Die Rechte unserer Kunden und Geschäftspartner werden von allen Mitarbeitern beachtet.

8.2 Auswahl von Geschäftspartnern

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern achtet STEP-G darauf, dass diese die einschlägigen Gesetze einhalten.

Bei der Auswahl von Geschäftspartnern, so auch Lieferanten, geht STEP-G stets sorgfältig vor, um die Kundeninteressen zu schützen. STEP-G stellt dabei die Anforderungen, die sie an ihr eigenes Handeln stellt, auch an die Geschäftspartner und Lieferanten.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

8.3 Fairer und freier Wettbewerb

Durch das Kartellrecht soll die freiheitliche Gestaltung der Marktwirtschaft sowie ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Aber auch die Konsumenten sollen dadurch geschützt werden, indem sie keine Opfer von Absprachen und Vereinbarungen werden, die zu ihrem Nachteil ausgehandelt werden.

STEP-G bekennt sich ohne Einschränkung dazu, eine fairen, redlichen und intensiven Leistungswettbewerb aufrechtzuerhalten. STEP-G engagiert sich voll und ganz für dieses Grundprinzip, und es ist der Grundsatz von STEP-G die kartellrechtlichen Vorschriften aller Rechtssysteme, in welchen diese geschäftlich tätig ist, in vollem Umfang zu befolgen. STEP-G trifft keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden.

Kein Mitarbeiter von STEP-G beteiligt sich an einem gegen die kartellrechtlichen Vorschriften verstoßenden Verhalten, ordnet ein solches an oder autorisiert ein solches.

Alle Absprachen zwischen Unternehmen, die den Wettbewerb beschränken, sind verboten.

Detaillierte Informationen und Regeln für die Mitarbeiter von STEP-G im Zusammenhang mit den Kartellrechtsvorschriften, insbesondere die Aufzählung von Vereinbarungen zwischen Konkurrenten, die Kartellrechtsverstöße darstellen sowie auch das Verhalten im Umgang mit Konkurrenten sind in der „Richtlinie zu Kartellrechtsvorschriften“ aufgeführt.

Kartellverstöße werden bei STEP-G nicht geduldet.

Sofern Mitarbeiter einen Zweifel hegen, ein Verhalten könnte den kartellrechtlichen Vorgaben nicht entsprechen, ist unverzüglich die **Finanzabteilung von STEP-G** darüber zu informieren.

8.4 Vermeidung von Interessenkonflikten

STEP-G respektiert die persönlichen Interessen sowie das Privatleben ihrer Mitarbeiter. STEP-G ist es jedoch sehr wichtig, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Denn private Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen.

Aus diesem Grund treffen die Mitarbeiter von STEP-G Entscheidungen im Geschäftsalltag immer im Interesse des Unternehmens und auf der Grundlage sachlicher Kriterien.

Für den Fall, dass ein Interessenkonflikt auftritt, ist dieser gegenüber dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung offenzulegen, um schnellstmöglich mit der jeweiligen Führungskraft eine Lösung, bei der die Interessen von STEP-G nicht beeinträchtigt werden, zu suchen.

8.5 Korruptions- und Bestechungsverbot

STEP-G und ihre Mitarbeiter lehnen jegliche Art von Korruption und Bestechung ab. Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen.

Einladungen, Geschenke, Gefälligkeiten, persönliche Rabatte oder sonstige Zuwendungen von Personen oder Firmen, die mit STEP-G in geschäftlicher Beziehung stehen oder künftig stehen könnten, dürfen von Mitarbeitern der STEP-G nur angenommen werden, wenn sie verhältnismäßig sind und im Einklang mit den geltenden Richtlinien unseres Unternehmens stehen.

Geschenke, Einladungen, Gefälligkeiten oder gar persönliche Dienste von Geschäftspartnern dürfen Mitarbeiter weder fordern noch anregen. Wenn nur ein Anschein einer unangemessenen Beeinflussung erweckt werden kann, sind Zuwendungen von Geschäftspartnern **abzulehnen**.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Die Annahme von Bargeld ist generell unzulässig.

Auch im Zusammenhang mit Geschenken und Einladungen an unsere Geschäftspartner und Kunden befolgen wir die zuvor aufgeführten Grundsätze. Bereits der bloße Anschein einer unangemessenen Einflussnahme von STEP-G ist zwingend zu vermeiden.

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen regelt STEP-G, welche Zuwendungen als angemessen zu betrachten sind und welche Prüfungsschritte bei der Annahme oder Vergabe von Zuwendungen zu beachten sind.

8.6 Verbot von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung

STEP-G unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten, deren geschäftliche Tätigkeit mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang steht und deren Betriebs- und Finanzmittel legitimen Ursprungs sind. Aus diesem Grund prüft STEP-G die Identität von Geschäftspartnern, Kunden und Lieferanten sorgfältig.

Bei STEP-G werden eingehende Zahlungen unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zugeordnet und gebucht.

Ungewöhnliche finanzielle Transaktionen, unter Einbeziehung von Barmitteln, die einen Geldwäscheverdacht begründen könnten, sind von den Mitarbeitern **unverzüglich an die zuständige Finanz-, Rechts-/Compliance-Abteilung zu melden.**

9. Einhaltung von Steuer- und Zollbestimmungen

Bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten sind wir uns unserer gesellschaftsrechtlichen Verantwortung bewusst und bekennen uns zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

10. Schutz der Unternehmenswerte

10.1 Schutz des Unternehmenseigentums, Geschäftsgeheimnisse

Das Eigentum von STEP-G ist von allen Mitarbeitern vor Diebstahl, Verlust, Missbrauch oder Beschädigung zu schützen und schonend und verantwortungsvoll zu behandeln. Eigentum von STEP-G darf nicht für unternehmensfremde Geschäfte verwendet werden, es sei denn, es wurde eine anderweitige betriebliche Vereinbarung getroffen.

STEP-G besitzt zahlreiche Patente und andere Schutzrechte und verfügt über umfangreiche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Diese zählen zu den wichtigsten Unternehmensressourcen und stellen sicher, dass STEP-G wettbewerbsfähig und handlungsfähig am Markt handeln kann.

Demzufolge stellen geistiges Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte sowie Geschäfts-, Marketing- und Servicepläne, Ingenieurs- und Produktionswissen, Entwürfe, Datenbanken, Aufzeichnungen, Gehaltsinformationen und alle unveröffentlichten finanziellen Daten

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

und Berichte von STEP-G ein schützenswertes Gut dar, welches ebenso vor Diebstahl, Verlust, Missbrauch, Beschädigung und gegen unerlaubten Zugriff durch Dritte zu schützen ist.

Ebenso gilt es, eine unberechtigte Nutzung geistigen Eigentums von Fremden zu vermeiden.

10.2 Datenschutz, Vertrauliche Informationen, Insiderinformationen

Um das in STEP-G gesetzte Vertrauen nicht zu gefährden ist es unerlässlich, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern und Lieferanten ist für STEP-G sehr wichtig.

STEP-G erhebt und verarbeitet, nutzt und speichert personenbezogene Daten vertraulich und nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Als vertrauliche Informationen, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind alle nicht-öffentlichen Informationen von und über STEP-G einzustufen. Auch Passwörter, die Zugang zu vertraulichen Informationen ermöglichen, sind unter keinen Umständen weiterzugeben. Gleiches gilt auch für vertrauliche Informationen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

Alle Mitarbeiter tragen Verantwortung dafür, dass sowohl personenbezogene Daten als auch vertrauliche Informationen vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte geschützt sind. Diese Daten und Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder für andere als betriebliche Zwecke genutzt werden.

Insiderinformationen, d.h. präzise Informationen über nicht bekannte Umstände, die geeignet wären, bei Bekanntwerden den Börsenkurs des betroffenen Wertpapiers erheblich zu beeinflussen, sind ebenfalls vertraulich zu behandeln und vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte zu schützen. Diese Informationen dürfen nicht an Außenstehende weitergegeben werden.

STEP-G duldet ebenfalls keine Nutzung oder Weitergabe von Insiderinformationen für Investitionsentscheidungen.

Die Sicherheit dieser Daten und Informationen ist deswegen gemäß den geltenden Gesetzen und interne Richtlinien sicherzustellen und der unberechtigte Zugriff durch entsprechende technische Absicherung verhindert werden. Betriebsgeheimnisse sowie Vorgänge und Tätigkeiten im Unternehmen sowie von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner, die nicht öffentlich bekannt sind, sind vertraulich zu behandeln und nicht nach außen zu tragen.

11. Informationssicherheit

Zur Sicherstellung der Umsetzung von Informationssicherheitsanforderungen wird bei STEP-G ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) in Anlehnung an den internationalen Standard ISO/IEC 27001:2013 eingesetzt. Des Weiteren werden gesetzliche und vertragliche Anforderungen berücksichtigt. Das ISMS folgt dem dort empfohlenen kontinuierlichen Verbesserungsprozess auf Basis des PDCA-Modells (Plan, Do, Check, Act). Ziel ist es, nachweislich und regelmäßig die

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Angemessenheit, Vollständigkeit, Nachhaltigkeit, Effektivität und Effizienz der implementierten Informationssicherheitsprozesse und Schutzmaßnahmen sicherzustellen.

12. Verantwortungsvolle Beschaffung

STEP-G stellt an sich und ihre Lieferanten den Anspruch, dass sämtliche Produkte frei von Konfliktmaterialien sind, welche aus Quellen bezogen werden, die mittelbar oder unmittelbar Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo oder den umliegenden Staaten finanzieren oder aus Bergbauaktivitäten in Konflikt- oder Hochrisikogebieten stammen.

STEP-G ist sich darüber bewusst, dass Konfliktmaterial Bestandteil einer Lieferkette sein können. STEP-G setzt sich die verantwortungsvolle Beschaffung dieser Mineralien mit der Umsetzung der OECD-Leitlinien zur „Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zum Ziel.

STEP-G erwartet, dass ihre Lieferanten ihrer Sorgfaltspflicht zur Förderung von verantwortungsvollen Rohstofflieferketten nachkommen und alle anzuwendenden gesetzlichen Regelungen zu Konfliktmineralien einhalten. So sollen Mineralien, insbesondere, Zinn, Tantal, Wolfram, Gold und die entsprechenden Erze und Metalle konfliktfrei erworben sein.

13. Umsetzung und Ansprechpartner

Jeder einzelne Mitarbeiter von STEP-G ist verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass die Bestimmungen aus diesem Code of Conduct eingehalten werden.

STEP-G stellt sicher, dass keinem Mitarbeiter durch die Einhaltung der Verhaltens- und Ethikgrundsätze ein Nachteil erwächst.

Verstöße gegen die Verhaltens- und Ethikgrundsätze und/oder Gesetzesverstöße können die Reputation oder finanzielle Interessen von STEP-G beeinträchtigen und schädigen. Dies gilt auch bei einem Verdacht auf Verletzung gegen Bestimmungen aus diesem Code of Conduct.

Hinweise auf mögliches Fehlverhalten und/oder Verstöße können selbstverständlich unserem [Hinweisgebersystem](#) oder mittels des [Kontaktformulars](#) der KBM Legal Bauer Sommer Partnerschaftsgesellschaft mbB gemeldet werden. Meldungen werden schnell und professionell geprüft. Dabei können die Hinweisgebenden anonym berichten und werden besonders geschützt.

Darüber hinaus kann sich jeder Mitarbeiter für die Meldung von Verstößen und/oder möglichem Fehlverhalten vertrauensvoll an folgende Stellen wenden:

- Senior Management
- Führungskraft
- Legal Counsel / Compliance Officer
- Betriebsrat
- HSE

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

Alle Angaben werden strikt vertraulich behandelt. STEP-G bearbeitet Hinweise auf Verstöße und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn sie erforderlich sind.

Für Fragen rund um den Code of Conduct steht allen Mitarbeitern und auch Dritten (Kunden, Lieferanten) zudem die zentrale E-Mail-Adresse compliance@step-g.com zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst

ST Extruded Products Germany GmbH (STEP-G)
Schachenstraße 14
88267 Vogt
Deutschland

E-Mail: compliance@step-g.com

Stand: Dezember 2022

Die aktuelle Version dieses Dokumentes ist im Intranet von STEP-G abgelegt. Nur diese unterliegt dem Änderungsdienst